



GEMEINDE  
**UZNACH**

*Uznach*

# Was tun bei einem Todesfall?





# Vorbereitungen für den Todesfall?

Bei einem Todesfall fallen Trauer und vielfach unerwartete Arbeit zusammen. Innerhalb kurzer Zeit muss unter erschwerten Bedingungen vieles besorgt werden. Es stellen sich auch zahlreiche Fragen.

Dieses Merkblatt soll dazu anregen, sich mit diesen Fragen frühzeitig zu befassen und Angehörigen oder Bekannten eigene Wünsche mitzuteilen. Schliesslich ist das Merkblatt auch als Organisationshilfe gedacht.

Zweifellos bleiben dennoch Fragen offen. Das Bestattungsamt steht Ihnen zu deren direkten Beantwortung jederzeit gerne zur Verfügung.



# Was tun bei einem Todesfall

## 1. Arzt aufbieten

Wenn der Todesfall zu Hause eingetreten ist, benachrichtigen Sie zuerst den Arzt (Hausarzt, Stellvertreter oder Notarzt). Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

## 2. Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt

### Todesfall zu Hause

Familienangehörige melden den Todesfall innert zwei Tagen dem Bestattungsamt des Wohnortes. Ausserhalb der Büroöffnungszeiten, am Wochenende oder an Feiertagen kann die Todesfallmeldung am nächst folgenden Arbeitstag erfolgen.

Bestattungsamt Uznach: Tel. 055 285 23 09

In dringenden Fällen ist die Leiterin des Bestattungsamtes, Nicole Küttel, auch ausserhalb der Büroöffnungszeiten erreichbar:

Tel. 055 210 92 38 (Privat)

Tel. 079 384 45 11 (Mobile)

### Todesfall im Spital oder Pflegeheim

Die Todesmeldung erfolgt direkt durch die Spitalverwaltung.

### Todesfall im Altersheim

Die Todesmeldung erfolgt direkt durch die Heimleitung.

### **3. Besprechung beim Bestattungsamt des Wohnortes**

Bitte vereinbaren Sie für die Besprechung der Bestattungsformalitäten baldmöglichst einen Termin auf dem Bestattungsamt.

Zu diesem Termin bringen Sie bitte, falls vorhanden, die ärztliche Todesbescheinigung, das Familienbüchlein oder den Familienausweis mit.

Es wird Folgendes besprochen:

- Bestattungsart (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung)
- Bestattungsort
- Bestattungsdatum (dieses wird vom Bestattungsamt in Absprache mit den Angehörigen sowie nach Rücksprache mit dem zuständigen Pfarramt festgelegt)
- Katholische Bestattungen finden in Uznach in der Regel um 10.00 Uhr und evangelische um 14.00 Uhr statt. An Sonn- und Feiertagen erfolgen keine Bestattungen.
- Überführung des Leichnams ins Spital Linth (Kühleinrichtung) oder in die Friedhofkapelle bzw. ins Krematorium Rüti (Aufahrungsmöglichkeit)
- Rückführung des Leichnams zur Friedhofkapelle (in der Regel am Vorabend der Bestattung) oder Transport der Aschenurne vom Krematorium zur Friedhofkapelle (wann, durch wen, etc.)
- Ablauf der Bestattung
- Art des Grabes (Erdbestattungsgrab, Urnengrab, Familiengrab, etc.)
- Art des Grabunterhaltes (durch Angehörige, durch Gärtner oder Grabunterhaltsvertrag beim Bestattungsamt)
- Aushändigung des Schlüssels für die Friedhofkapelle
- Hinweise auf die amtlichen Todesmeldungen

## **4. Besprechung beim Pfarramt**

(in der Regel nach der Besprechung beim Bestattungsamt)

Kath. Pfarramt      Tel. 055 280 21 80  
                            Tel. 055 290 10 67 (Notfallnummer)

Evang. Pfarramt      Tel. 055 285 15 15

Es wird Folgendes besprochen:

- Bestattungsdatum (wird nach Absprache mit dem Bestattungsamt festgelegt)
- Gestaltung der Abdankungsfeier in der Friedhofkapelle und am Grab
- Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes in der Kirche; besondere Wünsche (Musik, Lieder, evtl. Blumenschmuck)
- Zurverfügungstellung von Lebenslauf und anderen Angaben

Für Katholiken:

- evtl. Rosenkranzgebet, Zeitpunkt und Ort
- Jahrzeitmessen, etc.
- kirchliches Gedächtnis, Zeitpunkt und Ort

## **5. Besprechung mit Einsarger / Leichenwagenführer**

Art der Sargausstattung, Sargblumen sowie Bekleidung des Leichnams

Bestattungsdienst Edi Arnold Schmerikon:  
Mobile 079 917 01 21

# Was ist weiter zu tun?

## Vor der Bestattung

- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Todesanzeige für Zeitung(en) formulieren und aufgeben (Annahmeweiten und Adressen siehe nächste Seite)
- Wer gemeinnützige Geldspenden allfälligen Blumenspenden vorzieht, weist idealerweise bereits in der Todesanzeige darauf hin und gibt Name und Postchecknummer der empfohlenen Spendenempfänger bekannt.
- evtl. Leidzirkulare bestellen und bei der Post aufgeben
- Lebenslauf für Pfarrer verfassen
- wenn Leidmahl vorgesehen, Restaurant reservieren und Menu bestimmen
- persönlichen Blumenschmuck bestellen (evtl. Sargbouquet, wenn gewünscht, besondere Blumen für Kirche)

# Todesanzeigen

## Linth-Zeitung:

Somedia Promotion

Alte Jonastrasse 24, 8640 Rapperswil

Montag bis Freitag 08.00–12.00/13.00–16.00 Uhr

Telefon 055 285 91 04

E-Mail: rapperswil.promotion@somedia.ch

(Vermerk: dringende Todesanzeige)

Somedia Promotion

Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus

Montag bis Donnerstag 7.30–11.30/13.30–16.30 Uhr

(Freitag bis 16.00)

Telefon 055 645 38 88

E-Mail: glarus.inserate@somedia.ch

(Vermerk: dringende Todesanzeige)

Samstag und Sonntag sind beide Schalter geschlossen

E-Mail: todesanzeigen@somedia.ch

(Vermerk: dringende Todesanzeige)

Telefon 081 255 52 17 (Sonntags von 16.00–18.00 Uhr)

Aufgabe am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr

Grossauflage: Dienstag



## **Trauerzirkulare, Danksagungskarten, etc.**

Druck + Layout von Trauerzirkularen, Danksagungskarten, Einladungen  
Leidmahl, Gestaltung Todesanzeigen etc.:

ERNi Druck und Media AG

Uznacherstrasse 3

8722 Kaltbrunn

Telefon 055 293 34 34

Telefax 055 293 34 00

E-Mail: [info@ernidruck.ch](mailto:info@ernidruck.ch) oder [office@ernidruck.ch](mailto:office@ernidruck.ch)

[www.ernidruck.ch](http://www.ernidruck.ch)

Büro-Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

07.30–12.00/13.30–17.00 Uhr

## **Am Tag der Bestattung und des Trauergottesdienstes**

- Türen und Fenster des Wohnhauses oder der Wohnung abschliessen (Gefahr von Einbrechern)
- sich rechtzeitig in der Friedhofkapelle (vordere Bänke) einfinden
- wenn die Aschenurne, nach Absprache mit dem Pfarramt, bereits am Grab steht, Einfeldung direkt am Grab
- Beileidskarten aus der Karturne in der Friedhofkapelle mit nach Hause nehmen; Schlüssel für die Friedhofkapelle baldmöglichst dem Bestattungsamt zurück bringen

## **innert Monatsfrist**

- Versicherungen, Banken, etc. orientieren (falls erforderlich, amtlichen Todesschein beim Zivilstandsamt des Sterbeortes anfordern)
- falls erforderlich, Erbbescheinigung bestellen beim Amtsnotariat Rapperswil-Jona, Neue Jonastrasse 59, 8640 Rapperswil, Tel. 058 229 76 76, info.anra@sg.ch

## **später**

- Grabmal bei Bildhauer bestellen; Gestaltungsvorschriften gemäss Friedhofreglement beachten; Grabmalgesuch muss vor der Erstellung beim Bestattungsamt zur Bewilligung eingereicht werden; Grabmal darf bei Erdbestattungsgräbern frühestens neun Monate nach der Beerdigung gesetzt werden

## Eigene Wünsche frühzeitig festlegen

Wer alleinstehend ist oder nicht alles durch die Angehörigen bestimmen lassen will, sollte die eigenen Wünsche frühzeitig festlegen, zum Beispiel:

- wird Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- Art des Grabes
- wer soll Todesanzeige erhalten? Allenfalls Adressliste bereitlegen und laufend bereinigen
- wer soll zum Leidmahl eingeladen werden (Freunde, Kollegen, Bekannte, die den Angehörigen unbekannt sind, aufschreiben)
- besondere Wünsche betreffend Abdankung, Bestattung, Gottesdienst (z.B. Bekanntgabe des Lebenslaufes, Musik, Lieder, etc.)
- besondere Wünsche für Grabmal, Grabgestaltung und -unterhalt notieren

Wünsche, die direkt mit dem Todestag und der Beerdigung zusammenhängen, dürfen nicht in eine letztwillige Verfügung aufgenommen werden, da diese erst später eröffnet wird. Angehörige oder Beauftragte müssen auf andere Weise informiert werden.

Wer für sich eine Kremation wünscht, kann seinen Willen dem Bestattungsamt im Voraus schriftlich bekanntgeben. Es genügt aber auch, wenn die Angehörigen informiert werden.

Wollen Sie bei einer allfälligen Erbschaft jemanden begünstigen oder zurückstellen oder spezielle Vergabungen machen oder sonst etwas letztwillig verfügen? In diesem Falle empfiehlt es sich, ein Testament zu verfassen und/oder einen Ehe- und Erbvertrag abzuschliessen. Lassen Sie sich bei Bedarf von Fachleuten (z.B. Amtsnotar) beraten. Solche Verfügungen können zu Lebzeiten wieder geändert werden.

## Weitere Hinweise

Wer nicht an seinem Wohnort, sondern aus achtenswerten Gründen an einem anderen Ort bestattet werden will, sollte dies mit dem Bestattungsamt jenes Ortes noch zu Lebzeiten vereinbaren.

\* \* \* \* \*

Der speziellen Besprechung bedarf das Vorgehen beim Todesfall im Ausland, der Rückführung des Leichnams an den Wohnort, beim Leichentransport ins Ausland und bei anderen besonderen Fällen.

\* \* \* \* \*

Die Durchführung der Trauerfeier und die Benützung des Gottesdienstraumes bei der Beerdigung von Personen, die sich nicht zum kath. oder evang. Glauben bekennen oder aus einer der beiden Kirchen ausgetreten oder konfessionslos sind, bedarf der speziellen Absprache.

Wer aus der Landeskirche austritt, sollte sich dabei überlegen, ob deren Dienste bei der Bestattung nicht doch gewünscht werden. Die Orientierung der Angehörigen über den Entschluss und dessen Folgen ist unerlässlich.

Wer im Zusammenhang mit einem Todesfall Rechnungen zu zahlen hat, ist auf eine Vollmacht angewiesen, die über den Tod hinaus gültig ist. Andernfalls müssen die Ausstellung einer Erbbescheinigung und die Vollmachten aller Erben abgewartet werden.

# Hinweise zum Friedhofreglement

Das Friedhofreglement kann beim Bestattungsamt Uznach bezogen werden oder Sie können dieses als pdf-Dokument auf der Homepage der Gemeinde Uznach, unter der Rubrik «Reglemente», herunterladen.

## **Bestattungsfrist**

Der Leichnam soll frühestens 48 und spätestens 72 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden. Diese Frist darf ausnahmsweise um längstens 48 Stunden erstreckt werden.

## **Bestattungskosten**

Die Bestattungskosten werden von der politischen Gemeinde getragen, in welcher der Verstorbene niedergelassen war.

## **Grabesruhe**

Die Gräber dürfen nicht vor Ablauf von 20 Jahren und jene von Kindern nicht vor Ablauf von 15 Jahren seit der Bestattung geöffnet werden. Die im Urnengrab oder im Erdgrab beigesetzte Asche ist mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren.

## **Grabmal**

Das Grabmal hat sich bezüglich Form, Material und Ausgestaltung harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einzufügen. Für Grabmäler sind neben Holz und Metall grundsätzlich alle Steinmaterialien zulässig.



Keiner wird gefragt,  
wann es ihm recht ist,  
Abschied zu nehmen  
von Menschen,  
Gewohnheiten,  
sich selbst  
irgendwann.

Plötzlich heisst es  
damit umzugehen,  
ihn auszuhalten  
diesen Abschied,  
diesen Schmerz  
des Sterbens,

dieses Zusammenbrechen,  
um neu aufzubrechen

(Margot Bickel)

Wir wünschen Ihnen in dieser schweren Zeit  
viel Kraft und Zuversicht!

Bestattungsamt Uznach

